

**Bekanntmachung des Amtes Usedom Süd
über den Entwurf und die Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 20
„An der Bäderstraße – B 111“ der Gemeinde Ückeritz
nach § 13 a BauGB**

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 20 für das Allgemeine Wohngebiet „An der Bäderstraße – B 111“ umfasst das im beiliegenden Auszug aus dem Flächennutzungsplan gekennzeichnete Gebiet.

Gemarkung	Ückeritz
Flur	2
Flurstücke	581/1 und 581/2 (teilweise)
Fläche	rd. 1500 m ²

Das Plangebiet wird im Nordosten durch die Bundesstraße B 111, im Südosten und Südwesten durch Ackerflächen und im Nordwesten durch Wohnbauflächen begrenzt.

Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Ückeritz ist für die von der Planung betroffenen Flurstücke Wohnbaufläche festgesetzt. Die Planungsziele des Bebauungsplanes Nr. 20 stimmen somit mit den Zielen des Flächennutzungsplanes überein.

Es handelt sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung, der im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt werden soll.

1.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ückeritz hat in der öffentlichen Sitzung am 31.07.2014 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 20 für das Allgemeine Wohngebiet „An der Bäderstraße – B 111“ der Gemeinde Ückeritz, mit der Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B), dem Entwurf der Begründung, dem Ergebnis der schalltechnischen Untersuchung und dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag in der vorliegenden Fassung von 05-2014 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung und Beteiligung der von den Änderungen berührten Trägern öffentlicher Belange, Behörden und Nachbargemeinden bestimmt.

2.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 20 für das Allgemeine Wohngebiet „An der Bäderstraße – B “ mit der Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B), dem Entwurf der Begründung dem Ergebnis der schalltechnischen Untersuchung und dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag in der vorliegenden Fassung von 05-2014, liegt gemäß § 4 a (3) BauGB in der Zeit

vom 01.09.2014 bis zum 02.10.2014

im Bauamt des Amtes Usedom Süd, Zimmer 01.15 in 17406 Stadt Usedom, Markt 07 während folgender Zeiten:

montags bis mittwochs	von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.00 Uhr und
donnerstags	von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr und
freitags	von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu der Planung schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 4 unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

3.

Der Bebauungsplan Nr. 20 „An der Bäderstraße – B111“ wird gemäß § 13 a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) im beschleunigten Verfahren aufgestellt.

Gemäß § 13 a (2) BauGB i. V. m. § 13 (2) BauGB wird von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB abgesehen.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 13 (2) 2. BauGB und Aufforderung der von der Planung berührten Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden zur Stellungnahme gemäß § 13 (2) 3. BauGB durchgeführt.

Entsprechend § 13 a (2) 1. BauGB i. V. m. § 13 (3) BauGB wird im beschleunigten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 (2) Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 (4) BauGB abgesehen; § 4c BauGB (Überwachung) ist nicht anzuwenden.

Vorhaben, die die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach sich ziehen, sind nicht geplant. Ein Umweltbericht gemäß § 2 ff. BauGB ist daher nicht erforderlich.

Durch die Planung können keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele und Schutzzwecke der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (z. B. FFH- Gebiete) und der Europäischen Vogelschutzgebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes begründet werden.

4.

Der Beschluss wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

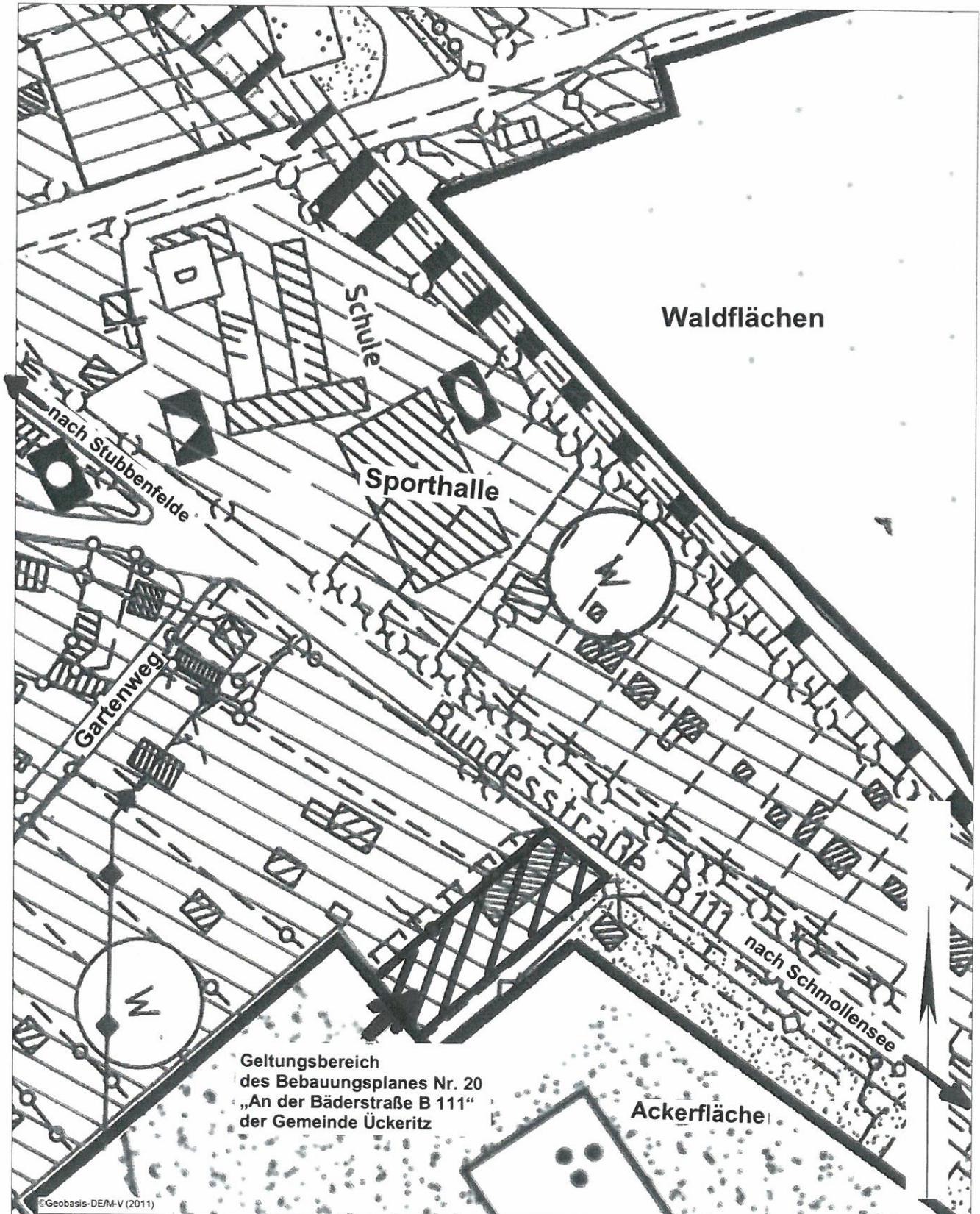

Zeplin
Bauamtsleiterin



Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 12.08.2014





Geltungsbereich
des Bebauungsplanes Nr. 20
„An der Bäderstraße B 111“
der Gemeinde Ückeritz

©Geobasis-DE/M+V (2011)

Übersichtsplan zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 20 "An der Bäderstraße B 111" der Gemeinde Ückeritz

Datum: 23.07.2013

Maßstab: 1:1500



Amt Usedom-Süd
Markt 7
17406 Usedom

Tel.: 03 83 72 / 7 50 -0

Fax.: 03 83 72 / 7 50-75

Höhensystem: DHHN92 (NHN)